

Az.:

Sachbearbeiter: Madleen Wiltschka

Telefonnummer: 1907

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Bereitstellung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen für die Sanierung an der Kreisberufsschule "Willy-Brandt-Schule" Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen für die Sanierung der Willy-Brandt-Schule bei der Maßnahme 23.1.01.01/104 in Höhe von 1.000.000 Euro überplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt durch nicht benötigte Verpflichtungsermächtigungen bei der Maßnahme 21.8.01.12/101 Gesamtschule Wetttenberg – Gleiberger Land

Begründung:

Die Planung und bauliche Ausführung der Willy-Brandt-Schule schreiten schneller voran als geplant. Aufgrund der bisher getätigten Ausschreibungen und Beauftragungen wurden die verfügbaren Mittel der Innensanierung für dieses Haushaltsjahr aufgebraucht. Auch die vorhandenen Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von 900.000 Euro wurden bereits ausgeschöpft.

Um den Baufortschritt nicht zu verzögern, werden für die in 2021 noch ausstehenden Ausschreibungen und Beauftragungen zusätzliche VEs in Höhe von 1.000.000 Euro benötigt.

Mit Fortschreiten der Planung liegt auch die Entwurfsplanung der Lackierkabine vor. Da die Schule nächstes Jahr im Sommer/Herbst wieder in den ersten Bauabschnitt zurückziehen soll, wird spätestens auch dann die Lackierkabine benötigt, da in den Werkstätten im Untergeschoss sonst kein Unterricht stattfinden kann.

Zur Realisierung dieses Zeitplans muss die Lackierkabine aufgrund der Ausschreibungszeiten bei einem EU-Verfahren (4-5 Monate) noch dieses Jahr ausgeschrieben werden. Die Auftragsvergabe soll im Frühjahr 2022 erfolgen. Bei Einleitung des Beschaffungsvorhabens muss die Verfügbarkeit der Mittel gesichert sein. Daher werden hierfür noch zusätzliche VE's in Höhe von ca. 800.000 Euro (brutto) benötigt.

Des Weiteren stehen noch die letzten Ausschreibungen für den ersten Bauabschnitt an. Hier runter zählen u.a. die Fliesenarbeiten, die Schließanlage und die Baureinigung.

Die Ausschreibungen müssen spätestens im Herbst veröffentlicht werden, weshalb weitere VE's in Höhe von ca. 200.000 Euro (brutto) benötigt werden.

Am Ausgabevolumen für das Jahr 2021 ändert sich nichts. Die bereitgestellten Haushaltsmittel reichen aus.

Die schnellere Bauabwicklung bzw. voranschreitende Planung führt auch dazu, dass Teile der für die nächsten Jahre vorgesehenen Haushaltsmittel früher bereitgestellt

werden müssen. Die dadurch entstehenden Veränderungen der mittelfristigen Finanzplanung werden im Investitionsprogramm des Haushaltsplanes für 2022 ausgewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Überplanmäßige Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.000.000 Euro bei Maßnahme 23.1.01.01/104 (Kreisberufsschule Gießen Willy-Brandt-Schule).

Es wird vorgeschlagen, zur Deckung Verpflichtungsermächtigungen bei der Maßnahme 21.8.01.12/101 Gesamtschule Wettenberg - Gleiberger Land in Höhe von 1.000.000 Euro in Anspruch zu nehmen. Die Umsetzung dieser Maßnahme verzögert sich, so dass die VE's in diesem Jahr nicht benötigt werden.

Mitzeichnung:

FD Bauen

Ingo Jung
Fachdienstleitung

Madleen Wiltchka
Sachbearbeiterin

Mario Rohmus
Fachbereichsleitung

Christopher Lipp
Erster Kreisbeigeordneter

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung